

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Berendes 563 - 5544 563 - 4984 annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0246/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2019	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.03.2019 - Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion (Drucks.-Nr.: VO/0246/19) vom 22.03.2019 zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung in Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Wie groß WAR die Grünflächenverteilung (Wälder, Kleingärten, Parks, Grünflächen, Landwirtschaftsflächen etc.) im Wuppertal Stadtgebiet zum Zeitpunkt Abschaffung der Baumschutzsatzung in Prozent proportional zum gesamten Stadtgebiet sowie in qm bzw. ha?

Antwort:

Bei der Beantwortung der Frage wird als Datengrundlage die Regionaldatenbank Deutschland zugrunde gelegt, die die Ergebnisse der Statistischen Landes- und Bundesämter beinhaltet. Das Ressort Grünflächen und Forsten erhebt zwar seit einigen Jahren im Rahmen des Grünflächenmanagements präzise die Flächengrößen der eigenen Anlagen. Diese Daten sind aber noch nicht vor dem Zeitpunkt der Abschaffung der Baumschutzsatzung erhoben worden. Aus diesem Grund werden die Daten der Regionaldatenbank Deutschland hinzu gezogen. Da diese Daten eine eigene Gliederung beinhalten und sich die Kriterien der inhaltlichen Zuordnung unterscheiden, weichen die Zahlen von den eigenen Erhebungen in Wuppertal ab, werden im vorliegenden Fall jedoch für die Beantwortung als ausreichend betrachtet. Die Siedlungsfläche Wuppertals beträgt 16.839 ha.

Demnach wies Wuppertal im Jahr 2004 für

Grünanlagen	813 ha (4,83 % der Siedlungsfläche)
Friedhöfe	143 ha (0,85 %)
Landwirtschaft	4.307 ha (25,58 %)
Wald	4.106 ha (24,39 %)

aus. Eine differenziertere Erhebung liegt nicht vor.

2. Wie groß IST die Grünflächenverteilung (Wälder, Kleingärten, Parks, Grünflächen, Landwirtschaftsflächen etc.) im Wuppertaler Stadtgebiet in Prozent proportional zum gesamten Stadtgebiet sowie in qm bzw. ha. aktuell?

Antwort:

Für das Jahr 2015 (letzte differenzierte Erhebung) werden folgenden Flächengrößen angegeben:

Grünanlagen	1.013 ha (6,02 %)
Friedhöfe	113 ha (0,68 %)
Landwirtschaft	3.397 ha (20,17 %)
Wald	4.737 ha (28,13 %).

3. Wie viele städtische Fällungen erfolgten pro Jahr seit der Abschaffung der Baumschutzsatzung sowie in Summe bis heute?

Antwort:

Die Anzahl der Fällungen pro Jahr seit Abschaffung der Baumschutzsatzung ist ohne sehr großen Aufwand nicht rekonstruierbar.

Die Anzahl der Fällungen in den letzten Jahren war großen Schwankungen unterworfen, da durch Stürme wie „Ela“ oder „Friedericke“ Bäume stark vorgeschädigt wurden, die in den anschließenden Monaten beseitigt werden mussten. Insofern würde ein Vergleich der Jahre keinen Hinweis liefern, ob das Instrument einer Baumschutzsatzung Einfluss auf die Anzahl der Fällungen nimmt.

Im Durchschnitt wurden in den letzten fünf Jahren 160 – 170 städtische Bäume gefällt. Allerdings ist die Tendenz steigend, da die Anzahl von Schadorganismen stark zunimmt (Borkenkäfer, Eschentriebsterben u.a.).

4. Unterlagen die städtischen Fällungen der Baumschutzsatzung?

Antwort:

In fast allen Fällen wurde die Beseitigung eines Baumes aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgenommen. In diesem Fall greift das Instrument der Baumschutzsatzung nicht. In einigen Fällen mussten Bäume für die Sanierung von Grünanlagen, Spielplätzen oder Außenanlagen von Gebäuden weichen (Probleme Infrastruktur, Verschattung, Angsträume u.ä.). Diese Fällungen wurden im Rahmen der Zuständigkeit der Bezirksvertretungen im Beschlussverlauf genehmigt. Im Wald greift die Baumschutzsatzung nicht.

5. Zu welchen prozentualen Anteilen teilen sich die erfolgten Fällungen in vordefinierten Kategorien (z.B. Gefahrenabwehr, etc.) jeweils für private und städtische Anforderungen vor und nach Abschaffung der Baumschutzsatzung auf?

Antwort:

Hierüber liegen leider keine Daten und Auswertungen vor.

6. Wie viele Fällungen erwartet die Verwaltung schätzungsweise für die Jahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung der jüngeren Umwelteinflüsse und welchen Anteil haben diese aufgeschlüsselt in zum Beispiel Dürre, Starkregen, Borkenkäfer, Pilzbefall etc.?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Derzeit zeichnet sich stadtweit eine Schwächung der Bäume durch den trockenen Sommer 2018 ab, die tatsächlichen Auswirkungen werden jedoch erst in den nächsten Jahren zu beobachten sein. Darüber hinaus sind Eingriffe in den Baumbestand aufgrund von Pilz- und Schädlingsbefall zu erwarten (Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit u.ä.). In den Waldbeständen wird der Fichtenbestand aufgrund des Borkenkäferbefalls stark zurückgehen.

7. Wie groß war verwaltungsintern der personelle und sachliche Aufwand vor Abschaffung der Baumschutzsatzung für die Bearbeitung von Anträgen und die Kontrolle der Einhaltung der Auflagen? Als wie groß wird der zu erwartende Verwaltungsaufwand bei einer eventuellen Wiedereinführung der Baumschutzsatzung eingeschätzt? Wie hoch ist der Personalbedarf und wie hoch sind die damit einhergehenden Kosten?

Antwort:

Zu Zeiten der geltenden Baumschutzsatzung vor 2006 waren im Ressort 106 drei MitarbeiterInnen mit den Aufgaben der Baumschutzsatzung beschäftigt, wobei auch noch andere Aufgaben in diesem Bereich zu erledigen waren. Der Personalbedarf beim Ressort 106 beträgt nach erster Einschätzung bei einer Wiedereinführung der Baumschutzsatzung mind. eine zusätzliche Stelle, die nach entsprechender Ausschreibung zur Besetzung bereit steht. Für die Pflanzung von Ersatzbäumen werden Fachfirmen beauftragt, da diese Aufgabe aus personellen Gründen nicht durch die Mitarbeiter/innen des Ressorts 103 zusätzlich übernommen werden kann. Die Finanzierung erfolgt aus den eingenommenen Ersatzgeldern.

In den Jahren 2000 bis 2005 sind jährlich 30.000 € an Genehmigungsgebühren angefallen; 15.000 € Einnahmen resultierten aus Bußgeldern, 60.000 € wurden für Ersatzpflanzungen eingenommen.

Eine Abschätzung der zukünftigen Einnahmen ist kaum möglich, da diese insbesondere auch von der Ausgestaltung der Satzungsregelungen abhängt.

Die Gebühreneinnahmen können zur Deckung der Personalkosten beitragen.

8. Kann die Stadt eine quantitative Einschätzung zu den jährlich stattfindenden privaten Fällungen geben und falls ja, auf welcher Grundlage erfolgt diese und wie fällt diese konkret aus?

Antwort:

Eine seriöse Schätzung der privaten Fällungen lässt sich ohne erheblichen Aufwand nicht abgeben. Nach Abschaffung der Baumschutzsatzung 2006 sind sicherlich hier und da schützenswerte Bäume abgeholzt worden, aber die befürchteten Kahlschläge sind ausgeblieben. Die Mehrzahl der z.T. auch öffentlich diskutierten Baumfällungen der letzten Jahre sind nicht auf eine fehlende Baumschutzsatzung zurückzuführen, sondern sind außerhalb des Geltungsbereichs begründet, z.B. Gefahrenbäume im Bereich der Nordbahntrasse.